

Jan Weckler
Landrat des Wetteraukreises



Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg (Hessen)

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Armin Häuser

im Hause

Europaplatz, Gebäude A
61169 Friedberg (Hessen)
Telefon: 06031/83-5000
Unser Zeichen: A/05-2026

Datum: 07.07.2026

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Nachfrage zum Ring politischer Jugend im Wetteraukreis (Sachkonto 6131090 im Teilhaushalt 01000 Kreistag)

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

zur o.g. Anfrage nehme ich nachfolgend Stellung:

Vorbemerkung:

Auch im Haushaltsplan 2025/2026 sind unter Teilhaushalt 01000 Kreistag, Kreisausschuss, Konto 6131090 Gelder für den „Ring politischer Jugend“ eingestellt. Hierauf wird – wie auch in der Vergangenheit – unter „Beschreibung“ und „Empfänger“ auf Seite 121 hingewiesen. Einzig der bisherige Hinweis unter „Erläuterungen“ wurde entfernt, da er an dieser Stelle nicht mit der übergeordneten Systematik des Haushaltsplans übereinstimmte.

1. Inwieweit ist dem Kreisausschuss bekannt,

- a. ob der Ring politischer Jugend (noch) existiert.**
- b. ob er derzeit aktiv tätig ist,**
- c. und sofern ja, woran wird das (seine Existenz und Tätigkeit) festgemacht?**

2. Sofern der Ring existiert: Welche politischen Jugendorganisationen sind derzeit Mitglied im Ring Politischer Jugend Wetteraukreis?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Gemäß § 29 Absatz 2 S. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) überwacht der Kreistag die gesamte Verwaltung des Landkreises und die Geschäftsführung des Kreisausschusses. Aus dieser Norm ergibt sich vorliegend u.a. das Fragerecht der Fraktion. Der Kreisausschuss muss insoweit nur Fragen beantworten, welche tatsächlich der Überwachung der Landkreisverwaltung und der Geschäftsführung des Kreisausschusses dienen.

Die Fragen 1 und 2 haben keinerlei Bezug zur Verwaltung oder Geschäftsführung des Kreisausschusses. Dem Kreisausschuss hat mithin über interne Angelegenheiten anderer Organisationen nicht zu berichten.

- 3. In welcher Höhe wurden dem Ring politischer Jugend Wetteraukreis finanzielle Mittel aus der o.g. Haushaltsstelle zur Verfügung gestellt? Bitte nach Haushaltsjahren von 2021 bis 2025 aufschlüsseln.**
- 4. In welcher Höhe wurden die bereitgestellten Mittel in den einzelnen Jahren tatsächlich abgerufen?**

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Der Kreisausschuss muss nur Fragen beantworten, welche tatsächlich der Überwachung der Landkreisverwaltung und der Geschäftsführung des Kreisausschusses dienen. So dienen etwa schriftliche Anfragen nicht der Überwachung, deren Gegenstand Jahre zurückliegt und für die der gegenwärtige Kreisausschuss keine Verantwortung trägt oder für die der Kreistag dem Kreisausschuss bereits die haushaltsmäßige Entlastung, § 52 Abs. 1 HKO, § 114 Abs. 1 HGO erteilt hat. Mit Beschluss des Kreistages vom 04.02.2026 wurde gemäß dem Schlussbericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 dem Kreisausschuss nach § 114 HGO Entlastung erteilt. Insoweit hat der Kreistag dem Kreisausschuss bereits ordnungsgemäßes Handeln bescheinigt, so dass der Überwachungszweck für die Jahre vor 2024 entfällt.

In den Jahren 2024 und 2025 sowie bis zum jetzigen Zeitpunkt im Jahre 2026 wurden keine Mittel aus der o.g. Haushaltsstelle von Berechtigten des Rings politischer Jugend zur Auszahlung beantragt bzw. ausgezahlt.

5. Sofern bereitgestellte Mittel nicht oder nur teilweise abgerufen wurden:

a) Sind dem Kreisausschuss die Gründe hierfür bekannt?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 und 2 verwiesen.

b) Wenn ja, welche Maßnahmen oder Gespräche hat der Kreisausschuss hierzu geführt beziehungsweise unternommen?

Antwort:

Organisation und Arbeitsfähigkeit des Rings politischer Jugend obliegen nicht dem Kreisausschuss. Der Wetteraukreis stellt der Organisation Mittel zur Verfügung, die diese dann eigenverantwortlich beantragen muss.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Weckler
Landrat